



**Ergänzte Beteiligungsstrategie 2022; Entwurf Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung**

1.	Antragsteller/in Seite <b>Bemerkung</b> Die in der Eignerstrategie definierten Ziele sind so zu formulieren, dass überprüft werden kann, ob sie erreicht werden. Sie sind mit den Legislaturzielen abzugleichen und es ist ein geeignetes und systematisches Controlling einzurichten. Es ist zu definieren, wie die Eignerziele kontrolliert werden und wie darüber berichtet wird.	PFK Allgemein: Formulieren und Überprüfen der Eignerziele
2.	Antragsteller/in Seite <b>Bemerkung</b> Die Aufsicht über die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung hat inskünftig personell unabhängig von der Funktion der Eignervertretung zu erfolgen	PFK Allgemein: Vermeiden einer Aufgabenbündelung
3.	Antragsteller/in Seite <b>Bemerkung</b> Bei jeder Einsitznahme von Exekutivmitgliedern oder Verwaltungsmitarbeitenden des Kantons in Entscheidungsorganen der Beteiligungen oder ihrer Tochtergesellschaften muss eine Mandatsvereinbarung abgeschlossen werden.	PFK 9 ff. - 2.3 Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien

4.	<p>Antragsteller/in PFK Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik</p> <p><b>Bemerkung</b> Der Regierungsrat stellt eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf VR-Ebene mit mind. 30% und GL-Ebene mit mind. 20% sicher. Dies gilt für Mehrheitsbeteiligungen (privaten und öffentlichen Rechts, sowie Stiftungen) wie auch für Minderheitsbeteiligungen, bei denen der Regierungsrat die Zusammensetzung der Leitungsorgane massgeblich bestimmt. Eingeschlossen sind ebenso Tochtergesellschaften der entsprechenden Beteiligungen. Wo dies nicht erreicht werden kann, müssen die Abweichung kommentiert und Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt werden.</p>
5.	<p>Antragsteller/in PFK Seite S. 19 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik</p> <p><b>Bemerkung</b> Die Unternehmen welche einen Klimabericht erstellen müssen (Tabelle 6), veröffentlichen diesen bereits 2023.</p>
6.	<p>Antragsteller/in PFK Seite 25 ff. - 3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts 51 ff. - 3.2 Organisationen des privaten Rechts</p> <p><b>Bemerkung</b> Der Regierungsrat formuliert anlässlich der Aktualisierung der Eignerstrategien der Beteiligungen an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts einheitliche Forderungen bei vergleichbaren Unternehmen mit vergleichbarer Ausgangslage bezüglich: Ausbildung von Lernenden/Ausbildungsplätze sowie Qualitätskriterien für die Ausbildung.</p>
7.	<p>Antragsteller/in PFK Seite 25 ff. - 3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts 51 ff. - 3.2 Organisationen des privaten Rechts</p> <p><b>Bemerkung</b> Der Regierungsrat formuliert anlässlich der Aktualisierung der Eignerstrategien der Beteiligung an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts einheitliche Forderungen bei vergleichbaren Unternehmen mit vergleichbarer Ausgangslage bezüglich: Fortschrittlicher, sozial verantwortlichen, transparenter und ethischen Grundsätzen verpflichtete Personalpolitik, die auch die Gleichstellung und die Chancengleichheit, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellt.</p>

8.	<p>Antragsteller/in      PFK Seite                      28 - 3.1.1.3 Pädagogische Hochschule Luzern                                     30 - 3.1.1.4 Universität Luzern                                     37 - 3.1.2.2 Hochschule Luzern</p> <p><b>Bemerkung</b> Der Regierungsrat passt die Eignerstrategien so an, dass die UNILU, HSLU und die PHLU insbesondere in den Bereichen Weiterbildung sowie Forschung &amp; Entwicklung ihre Angebote und Aktivitäten aufeinander abstimmen und Synergien nutzen. Diese institutionalisierte Zusammenarbeit sowie deren Umsetzung sind zu kontrollieren.</p>
----	---